

Die Bezirksstelle oder Organisation, welche die Säuglingsfürsorgerin anstellt, verpflichtet sich, derselben freie Station, d. i. Kost, Wohnung, Beheizung, Wäschereinigung, Bedienung, Beleuchtung, und einen monatlichen Anfangsgehalt von K 120 bereitzustellen, und ein Kleider- und Schuhgeld von K 300 jährlich zu zahlen. Im Erkrankungsfalle hat die Fürsorgerin Anspruch auf 6 Wochen Verpflegung der II. Verpflegsklasse, ärztliche Behandlung und Medikamente. Bei Infektionserkrankung Verpflegung für die Dauer der Krankheit.

Der Schwester ist ferner zu gewähren ein dreiwöchentlicher Urlaub, welcher aber nicht in die Sommermonate Juni, Juli, August fallen darf. Vereinbarung werden: gegenseitige 4wöchentliche Kündigung und Versorgungsgenüsse analog jenen der gleichgestellten örtlichen Beamten.

V. Die Mutterberatungsstelle.

In einem kleinen, im Vorgarten der Anstalt errichteten Gebäude ist die Mutterberatungsstelle und Ambulanz untergebracht. Die Unterbringung in einem eigenen, vom Hauptgebäude gesonderten Häuschen hat den Vorteil, daß die Einschleppung von Infektionskrankheiten durch Ambulante vermieden wird. Betritt man das Haus, so gelangt man zunächst in einen kleinen Vorraum, der für Kinderwagen und Garderobe bestimmt ist, dann in einen großen Warteraum mit Sitzgelegenheiten und einem langen Tisch. Vom Warteraum gelangt man in den Wägeraum, wo die Kinder protokolliert, gemessen und gewogen werden, und von da aus in den eigenen Ordinationsraum, der nebst dem Untersuchungstisch, dem Instrumentenkasten auch noch sonstige Einrichtungen enthält, die benötigt werden, um die ärztliche Untersuchung, kleinere operative Eingriffe an den Kindern und ambulante Behandlung vornehmen zu können. Von hier aus gelangt man durch eine Tür in den erstgenannten Garderoberraum und von diesem durch die Haupttür ins Freie. Für den Fall einer Infektionskrankheit ist ein eigenes Isolierzimmer mit einem gesonderten Ausgang ins Freie vorgesorgt.

Die ambulante Ordination und Behandlung von Kindern findet in den Vormittagsstunden, die Mutterberatung am Nachmittag statt. Die Schwester hat hier Gelegenheit, dem Arzte bei der ambulanten Behandlung zu assistieren, und es ist der Ambulanzdienst der Schwestern so eingerichtet, daß dieselben abwechselnd in einem bestimmten Turnus für diesen Dienst zugezogen werden.

Die Mütter aus der Umgebung der Anstalt bringen ihre Kinder zur Wägung und ärztlichen Beratung. Die Mutterberatungsstelle bildet einen wesentlichen Teil der gesamten Pflegeschule. Sie ist gleichzeitig eine Filialstelle des Vereines „Kriegspatenschaft“, welcher die Hilfgelder für die Mütter und sonstige Unterstützungen, wie Nahrungsmittel, Säuglingswäsche usw., zur Verfügung stellt. Über die Wichtigkeit der Institution der Mutterberatungsstelle als Kampfmittel gegen die Säuglingssterblichkeit sei an anderer Stelle Näheres ausgeführt. Hier sei diese Institution nur insofern erörtert, als dieselbe im Dienste der Pflegeschule steht. Zunächst erfolgt die Aufnahme der Mutter durch die die Aufnahme besorgende Schwester, daran schließen sich Wägung und Messung des Kindes an. Die Schülerin wird dazu verhalten, schon bei der Aufnahme der Anamnese in solcher Weise vorzugehen, daß der beratende Arzt aus dem Inhalt des Fragebogens ein klares Bild über die Verhältnisse, unter denen Mutter und Kind leben, erhält. Hier treten die Schülerinnen mit den Frauen aus dem Volke in nähere Beziehungen und werden in den Stand gesetzt, denselben die allgemeinen Ratschläge über zweck-

Mutterberatungsstelle

in der

Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge

Wien, XVIII., Glanzinggasse Nr. 37.

Beratungsstelle der Kriegspatenschaft.

P. Z. Eintrittsdatum:

Jahrgang Austrittsdatum:

Mutter.

Vor- und Zuname:

Alter: Stand: Geburtsort:

Wohnungsadresse: Nr. Stock: Tür-Nr.

Zahl der Wohnräume: Zimmer: Küche: Kabinett:

Zahl der Wohnungsinsassen:

Wohnungsmiete monatlich: K h Rückständig: K h

Beruf und Verdienst:

Kriegsunterhaltsbeitrag:

Anderweitige Unterstützungen: Berufsvormundschaft:

Allgemeiner Gesundheitszustand der Mutter:

Vater.

Vor- und Zuname des Vaters:

Beruf und Verdienst in Zivil:

Eingerückt seit:

Vormund.

Name:

Wohnort:

Beruf:

Für Schwangere.

Wann ist die Entbindung zu erwarten?

Wo soll die Entbindung erfolgen?

Im Hause? In einer Entbindungsanstalt?

Steht Hebammenhilfe zur Verfügung? Wer?

Unter welchen Bedingungen?

Will die Frau ihr Kind stillen?

Welche Gründe hindern sie?

Kann die Frau eine Heimarbeit vor der Niederkunft übernehmen?

Erhält sie ein Versicherungsgeld?

Bei Kostpflege.

Name der Kostfrau: Beruf:
Wohnungsadresse: Nr. Stock: Tür-Nr.
Größe der Wohnung:
Zahl der Wohnungsinsassen:
Zahl der eigenen Kinder: Zahl der Kostkinder: Höhe des Kostgeldes K

Kind.

Pr. Nr.: Name des Kindes:
Tag der Geburt: Ort der Geburt:

Bisherige Ernährungsart.

Muttermilch: Wie oft:
Zwimilch: Wie?
Kuhmilch: Welche Mischung? Wie oft?

Bisheriges Gedeihen.

Gut? Mittel? Schlecht?

Stand in ärztlicher Behandlung.

Ja? Nein? Wo? Weswegen?

Geschwister.

Lebend: Gestorben: Frühgeburten:
Alter der Kinder:
Davon wurden durchschnittlich gestillt. Wie lange?

Allgemeiner Gesundheitszustand der Kinder:

Anmerkung:

Datum	Gewicht	Anmerkung:

mäßige Pflege, Reinhaltung, Wickelung, Kleidung, Bad und Ernährung des Kindes etc. zu erteilen. Die Erhebung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Mutter üben die Schülerinnen unter der Anleitung der Fürsorgeschwester. Die erste, das Nationale von Mutter und Kind enthaltende Seite des Fragebogens (Beilage 1) wird im Zentralbureau der Kriegspatenschaft ausgefüllt, die weiteren Rubriken auf der zweiten Seite werden bei der Aufnahme in der Beratungsstelle von der Schwester erledigt. Zweckmäßig ist es, allen Müttern gemeinsam an der Hand des Merkbüchleins die wichtigsten Ratschläge über zweckmäßige Säuglingspflege zu erteilen. Das Vortragen der Pflegemaßnahmen aus dem Merkbüchlein erweist sich schon deswegen von großem Vorteil, weil die Mütter auf die einzelnen Kapitel desselben aufmerksam gemacht werden, zu Fragen angeregt werden und, wie die Erfahrung zeigt, das Merkbüchlein mit größerer Aufmerksamkeit lesen, als wenn dasselbe ohne weiteres ihnen eingehändigt wird.*)

Die ärztliche Beratung der Mütter wird vom Verfasser besorgt. Hiebei ist ein großer Teil der Schwestern, die vom Pflegedienst der Säuglingsstation abkommen können, beziehungsweise turnusweise zugeteilt sind, anwesend. Ich halte die systematische Beratung der Mütter, die Erteilung von Ratschlägen, die Erkundung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Unterweisung der Mütter über die Ernährung der Kinder, Zubereitung der künstlichen Nahrungsmittel, selbstverständlich auch Belehrungen über die Vorteile der Brustnahrung, über die Überwindung der sich ergebenden Stillschwierigkeiten an der Hand der praktischen Fälle für einen ungemein wichtigen Zweig der gesamten Ausbildung der Säuglingsfürsorgerin. Jeder Fall muß besonders besprochen werden, inwieweit sich durch die Fürsorge eine Besserung der Verhältnisse, eine Bekämpfung aller schädlichen Maßnahmen, die das Leben des Kindes bedrohen, erzielen läßt. Die ärztliche Beratung geht in allen Fällen, wo Krankheitserscheinungen vorliegen, gleichzeitig mit einer ärztlichen Behandlung vor sich. Behandlung und Beratung lassen sich schwer voneinander trennen.

Die Beratungsstelle bietet ein für die Lehrzwecke sehr geeignetes Material. Zunächst hat die Schülerin Gelegenheit, sehr viele schön gedeihende Brustkinder zu beobachten und ihre Entwicklung zu verfolgen. Ferner lernt sie die ganze Stufenleiter von Ernährungsstörungen, die bei unzureichender Ernährung des Kindes auftreten, kennen. Auf die Behebung von Stillschwierigkeiten wird, wie schon bemerkt, ganz besonderes Gewicht gelegt. Besonders lehrreich sind jene Fälle, in denen die Mütter, in der Meinung, sie seien zum Stillen unfähig, das Kind bereits künstlich ernähren, obzwar sie noch hinreichend Milch haben, zum Stillen gebracht werden können.

Gewiß ist, daß für den Fürsorgeberuf ein bestimmtes Maß von allgemeinem Wissen, rascher Auffassung und sozialem Empfinden notwendig ist, soll die Fürsorgerin in der Lage sein, das Vertrauen der Mütter zu erwerben und eine Befolgung ihrer Ratschläge zu erzielen. Gewiß ist aber auch, daß durch entsprechende Unterweisung die Schülerinnen auf die bestimmten Fragen und auf die bestimmten Momente hingelenkt werden müssen, um hier in richtiger Weise vorgehen zu können. Manche Frage muß unterlassen werden, namentlich in den ersten Beratungsstunden, wenn noch immer eine gewisse Fremdheit zwischen der Mutter und der Beratungsstelle sich geltend macht. Erst allmählich entwickelt sich ein innigeres Vertrauensver-

*) Das vom Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern herausgegebene, im Österreichischen Sanitätswesen, XVII. Jahrgang, 1915, Nr. 14/15, erschienene Merkbüchlein wurde vom Verfasser unter Mitwirkung mehrerer Fachkollegen verfaßt und gelangte bisher zu vielen Tausenden von Exemplaren zur Verteilung.

hältnis, das gepflegt werden muß und nicht durch rauhe Eingriffe verletzt werden darf. Wenn die Mutter gezwungen ist, ihr Kind künstlich zu ernähren, so erteilt die Fürsorgeschwester nach den ärztlichen Anordnungen entsprechende Ratschläge über die Zubereitung der künstlichen Nahrung am häuslichen Herde. Am zweckmäßigsten ist es, wenn die Fürsorgeschwester den Müttern am nächsten Tage in der Milchküche der Anstalt, wohin dieselben eingeladen werden, die Zubereitung der künstlichen Nahrung, die Reinigung der Flaschen etc. praktisch vorführt. Alle Fälle, welche die Beratungsstelle besuchen, werden von den Fürsorgeschwestern durch häusliche Besuche weiter verfolgt. Durch diese Besuche lernt die Schülerin das Milieu, in welchem Mutter und Kind leben, kennen und kann sich überzeugen, inwieweit die erteilten Ratschläge befolgt werden. Sie kann weiter Anweisungen über zweckmäßiges Wohnen, über Lüftung und Reinhaltung der Wohnung und über sonstige mit der Säuglingsfürsorge zusammenhängende Fragen erteilen. Diese Hausbesuche geschehen unter der Anleitung der geschulten Fürsorgeschwester. Es ist unbedingt notwendig, daß die Schülerin durch eine geschulte Kraft darauf gelenkt wird, worauf sie in erster Hinsicht ihr Augenmerk zu richten hat, und angeleitet wird, mit richtigem Takt vorzugehen. Eine besondere Fürsorge erfordern kranke oder schwächliche Kinder; sie werden zu einem häufigeren Besuch der Beratungsstelle aufgefordert, ebenso Kinder, die in Kostpflege untergebracht sind. Die Beratung der Kostfrauen, die meist ältere, auf Verdienst angewiesene Frauen sind, erfordert viel Geduld und Umsicht. Der Eindruck, welchen die Schülerinnen durch Einblick in die Verhältnisse des Kostkindwesens, namentlich in der Großstadt, empfangen, ist wohl kein besonders günstiger, doch lassen sich gerade hier durch Belehrung einerseits und systematische Kontrolle andererseits bedeutungsvolle Erfolge erzielen. Die Auswahl der Pflegestellen geschieht nach vorherigen Hausbesuchen durch die Fürsorgeschwester und auf Grund des ausgefüllten Erhebungsbogens (laut Beilage Nr. 2). Die Beurteilung der Verhältnisse, wo das Kind unterzubringen ist, wird zum Gegenstand eingehender Besprechung gemacht. An der Hand der praktischen Fälle können die Schülerinnen auf die Licht-, Schattenseiten und Verbesserungsmöglichkeiten jeder Unterkunftsstelle eines Kindes aufmerksam gemacht werden. Die Entwicklung unseres sozialen Lebens, das Überhandnehmen des Frauenerwerbes wird es immer mehr mit sich bringen, daß die Zahl der Kinder, welche einer häuslichen Pflege und Unterkunft entbehren müssen, größer wird. Daher ist beim Unterrichte von Säuglingsfürsorgerinnen größtes Gewicht darauf zu legen, daß dieselben in richtiger, verständiger Weise die Verhältnisse, denen das Kind überantwortet werden soll, aufzufassen in der Lage sind. Wenn auch viele Kostplätze nicht den Anforderungen, welche von seiten einer idealen Fürsorge gestellt werden, entsprechen, so läßt sich doch durch geeignete Mithilfe und Beratung vieles besser gestalten. Im allgemeinen ist das Urteil, welches über Kostfrauen gefällt wird, kein allzu günstiges, aber auch oft kein gerechtes. Man findet, namentlich wenn Kostfrauen aus der Umgebung der Stadt oder vom flachen Lande gewählt werden, viele Beispiele von größter Aufopferung und liebevollster Pflege. Es ist hier zum größten Teile nicht das Moment des Erwerbes, der ohnehin sehr klein ausfällt, welches die Frauen veranlaßt, ein Kind in Pflege zu nehmen, vielfach ist es der Wunsch, ein unterstützungsbedürftiges Kind um sich zu haben. Diese gute Triebfeder von vornherein zu ersticken, ist ein grober Fehler, insbesondere wenn bedacht wird, daß eine andere Unterkunftsöglichkeit für Kinder nicht besteht, beziehungsweise mit so großen Kosten verbunden ist, daß sie gar nicht weiter in Betracht kommt. Die Außenfürsorge der Pflegekinder, nament-

Mutterberatungsstelle in der Reichsanstalt für Mutter- und
Säuglingsfürsorge

Wien, XVIII., Glanzinggasse Nr. 37.

Erhebungsbogen
für Pflegefrauen.

Jahr: Erhebungstag: Besuch: Grundbuchblatt Nr.:

Name der Pflegefrau: Alter:

Wohnort: Straße: Nr.

Beruf und Verdienst: außerhäuslich:

Besitz: Kuh: Ziegen:

Erhält Unterstützung: von wem: in welcher Höhe:

Allgemeiner Gesundheitszustand:

Beruf des Mannes: Verdienst:

Kinder: Zahl: Alter: Gesundheitszustand:

Hatte die Pflegefrau schon Pflegekinder?

Ist jetzt noch ein Pflegekind im Haus? Wie ist es gepflegt?

Wohnung.

Zahl der Räume: Zimmer: Kabinett: Küche:

Zahl der Personen: Bettgeher:

Höhe der Miete: Rückständige Miete:

Beschaffenheit der Wohnung:

groß	hoch	trocken
klein	niedrig	feucht
hell	luftig	sauber
dunkel	dumpf	unrein

Ist ein eigenes Bett, Kinderwagen, für das Pflegekind vorhanden?

Ist für Kinderwäsche und Kleidung gesorgt?

Verlangtes Pflegegeld pro Monat:

Ist im Erkrankungsfalle die ärztliche Behandlung des Kindes gesichert?

Datum

Unterschrift.

lich im Säuglingsalter, bedarf, wie aus dem Gesagten hervorgeht, einer besonderen Schulung und besonderer Kenntnisse, weswegen gerade hier die Forderung gerechtfertigt ist, daß nur geschulte, mit dem entsprechenden Wissen ausgerüstete Fürsorgeschwestern für diesen Zweig der öffentlichen Fürsorge verwendet werden sollen.

Eine ausgebildete Fürsorgerin wird imstande sein, die jeweilige Situation rasch zu erfassen, die richtigen Ratschläge zu erteilen und im Kampfe gegen die im Volke üblichen Mißbräuche und falschen Anschauungen erfolgreich aufzutreten. Sie muß angeleitet werden und dahin geschult sein, mit jener liebevollen Anteilnahme den Müttern und Pflegefrauen entgegenzutreten, mit welcher sie deren Vertrauen erwirbt, sie muß praktisch soweit geschult sein, daß sie mit der entsprechenden Autorität den ärztlichen und fürsorglichen Maßnahmen zur Durchführung verhelfen kann.

Eine Verteilung von Kindermilch in Flaschenportionen findet aus prinzipiellen Gründen nicht statt. Soweit Lebensmittel für Mütter durch besondere Zuwendungen der Behörden beschafft werden konnten, wurden solche, wie z. B. Grieß, Reis, Hafermehl, verteilt. Die Lebensmittel wurden zum Teil aus einem kleinen Spendenfonds der Anstalt beschafft, zum Teil durch den Verein „Kriegspatenschaft“ der Beratungsstelle zugewiesen. Nebst Wäsche werden an die Mütter nach Tunlichkeit Medikamente (Lebertran, Eisenpräparate usw.), Plutzer, Gummisauger verteilt.

Ebenso konnten wir an bedürftige Kinder Säuglingswäsche, die unter Verwendung alter Wäsche durch eine besondere Aktion der Kriegspatenschaft und des niederösterreichischen Landesschulrates von den Schulkindern genäht wurde, verteilen. Die Stillhilfen (monatlich 12 K) werden den Müttern nicht eingehändigt, sondern durch die Post ins Haus gesendet. Sie heißen Stillhilfen, ohne daß jedoch die Stillung von der Verteilung abhängig gemacht wird. Nur zum einmaligen Erscheinen in der Woche oder im Monate, je nach ärztlicher Forderung, sind die Mütter verpflichtet. In besonders bedürftigen Fällen, so z. B. bei schwerer chronischer Erkrankung des Kindes, bei Krankheit der Mutter, großem Kinderreichtum und erwiesenermaßen besonders dürftiger Pflege unter schwierigen Verhältnissen, bei Kostpflege des Kindes, Tod der Mutter oder des Vaters usw., wird die doppelte Stillhilfe (24 K monatlich) über die normale Zeit, d. i. weitere zwei bis drei Monate nach Ablauf des ersten Lebensjahres, gegeben. In den letztgenannten Fällen wird fleißig Nachschau gehalten und darauf gesehen, daß die Kinder häufiger in die Beratungsstelle gebracht werden. Ist ein Kind besonders hilfsbedürftig und ergeben die Erhebungen, daß die häusliche Pflege in ungenügender Weise gesichert ist, wird das Kind, ebenso wie in Fällen von Erkrankung, vornehmlich Ernährungsstörung, in die Anstalt aufgenommen. Wenn in solchen Fällen die Mutter zum Stillen geeignet ist, wird auf ihre Aufnahme mit dem Kinde gedrängt. Stillhindernisse jeglicher Art geben zur Aufnahme reichlichen Anlaß, ebenso Aufgeregtheit der Mütter, Unbeholfenheit, bedingt durch Unerfahrenheit und schlechte Beratung, Milcharmut, schlechte, rhagadöse Beschaffenheit der Brustwarzen, beginnende Mastitis usw. Die praktische Unterweisung und Pflege solcher Mütter in der Anstalt liefert ausgezeichnete Resultate und ist in pädagogischer Hinsicht von größtem Werte. Auch jene Mütter der Beratungsstelle, welche aus ärztlichen Gründen zum Stillen nicht geeignet sind — ein kleiner Prozentsatz — erhalten in gleicher Weise die Stillhilfen. Eine Benachteiligung einer Mutter, die z. B. wegen Hohlwarzen nicht zum Stillen geeignet ist und ganz besondere Sorgfalt bei der Pflege des nun künstlich genährten Kindes aufzuwenden hat, durch Verweigerung der

Unterstützung, widerspräche dem Wesen einer Fürsorge. Jene tagtäglichen Fälle, wo die Mutter angibt, ihr Kind nicht oder nicht länger stillen zu können, da sie gezwungen sei, einem außerhäuslichen Erwerb nachzugehen, werden ganz besonders eingehend behandelt. Es wird danach getrachtet, durch Beschaffung einer Heimarbeit usw. der Mutter die Erfüllung der Stillpflichten zu ermöglichen. In diesen Fällen, wo schließlich ein Abstillen vermieden und den Müttern ermöglicht wird, daß sie das Kind früh vor dem Verlassen des Hauses, manchmal auch mittags und bei der Heimkehr und des Nachts das Kind stillen, werden mit der Zwiemilchernahrung recht gute Resultate erzielt. Die Mütter sind für solche Anleitungen und soziale Hilfeleistungen ungemein dankbar.

Die Frequenz der Mutterberatungsstelle ist eine sehr gute. Trotz oft weiter Entfernung bringen die Mütter ihre Kinder regelmäßig zwei- bis dreimal im Monat zur Wägung und Beratung. Es ist für die Erziehung der Schülerin zur künftigen selbständig wirkenden Säuglingsfürsorgerin von bedeutendem Einfluß, wenn sie sich selbst überzeugen kann, wie allmählich aus den von Vorurteilen und falschen Anschauungen erfüllten, vielfach mißtrauischen Müttern gelehrige und verständnisvolle Anhängerinnen unserer Stelle werden. Viele Mütter, die gewöhnt sind, das Kind zur Untersuchung und Wägung zu bringen, setzen ihre Besuche noch fort, auch wenn die Stillhilfen bereits eingestellt sind. Hier hat dann die Schülerin Gelegenheit, die Entwicklung des Kindes ins Kleinkindesalter hinein zu verfolgen und auch hier mit den Müttern über Erziehung und Pflege des Kindes Beratung zu pflegen. Daß unsere Beratung einen Dauererfolg aufweist, zeigt der Umstand, daß gelegentlich besonderer Untersuchungen sich feststellen ließ, daß mehr als 36% aller Kinder, die das zweite Lebensjahr erreicht hatten, über 1½ Jahr oder noch länger gestillt wurden. Von diesen Kindern erhielten die meisten noch Beinahrung. Im allgemeinen hatten wir bezüglich der Stilldauer und Stillhäufigkeit ganz ausgezeichnete Resultate zu verzeichnen, und zwar solche, welche in Friedenszeiten auch nicht annähernd erreicht werden konnten. Vom größten Einfluß dafür sind gewiß die Kriegsverhältnisse. Es legen die Mütter besonderes Gewicht auf das Gedeihen des Kindes, für dessen Entwicklung sie infolge der Abwesenheit des im Felde stehenden Mannes allein die Verantwortung zu tragen haben. In der Tat überwinden die Mütter mit größter Selbstaufopferung große Schwierigkeiten, um dem zurückkehrenden Vater ein gesundes, kräftiges Kind entgegenhalten zu können. Trotz Not an Lebensmitteln, trotz Überwindung vieler Schwierigkeiten behufs Erlangung der Lebensmittel, stillen sie ihre Kinder mit besonderer Hingebung, so daß wir in einzelnen Fällen in Anbetracht des schlechten Aussehens und der Gewichtsabnahme — die Mütter werden regelmäßig einmal im Monat gewogen — vom Stillen abraten und meistens zur Zwiemilchnahrung oder in Fällen, wo die Befürchtung des Emporflackerns einer tuberkulösen Infektion bestand, zur künstlichen Nahrung übergehen mußten. Von ganz wesentlichem Einfluß auf die Erreichung der genannten Stillhöhe war gewiß auch der Umstand, daß die Ehefrauen durch den während des Krieges erhaltenen staatlichen Unterhaltsbeitrag soweit wirtschaftlich gesichert waren, daß sie zum größten Teile, und zwar in ausgedehnterem Maße als vor dem Kriege, dem außerhäuslichen Erwerbe fernbleiben und sich der Pflege ihres Kindes widmen konnten. Wenn ein Lohnerwerb ergriffen werden mußte, wurde, wie schon oben bemerkt, zur Beschaffung einer Heimarbeit im Interesse der Stillung des Kindes oder einer nur teilweise außerhäuslichen Erwerbstätigkeit geraten und soweit als tunlich mitgeholfen. Es soll die Schilderung der genannten Verhältnisse keine Verallgemeinerung bedeuten, zumal die in der Um-

gebung der Anstalt wohnenden und die Mutterberatung frequentierenden Mütter, wenn auch sehr arm, so doch vielfach dem außerhäuslichen Erwerbe — wenigstens während der Kriegszeit — fernbleiben konnten. Besondere Schwierigkeiten bietet die Versorgung des unehelichen Kindes, zumal die ledige Mutter nur den staatlichen Unterhaltsbeitrag für das Kind, nicht aber für ihre Person erhält, und hier nur in dem Falle, wenn eine Vaterschaftserklärung vorliegt. Viele solcher Mütter machen leider von der Wohltat der Findelversorgung keinen Gebrauch, einmal deswegen, weil sie sich der zeitweiligen Internierung in einer Anstalt nicht unterziehen wollen, weiter, weil sie von vornherein mit einer Trennung vom Kinde, die durch die Übergabe des Kindes in die Außenfürsorge durch die Findelversorgung verbunden wäre, nicht einverstanden sind. Die ledigen Mütter werden aufgefordert, sich mit ihren gesunden oder kranken Kindern in die Anstalt aufnehmen zu lassen.

Zweckmäßig und für die Schülerinnen lehrreich sind die im Ordinationsraum abgehaltenen kurzen, belehrenden Ansprachen und Erläuterungen an die versammelten Mütter und Kostfrauen. Die eindringliche Betonung verschiedener Fehler bei der Pflege und Ernährung des Kindes erweist sich als sehr fruchtbar. Wenn Besucher, Ärzte, Hebammen, Krankenpflegerinnen in die Anstalt kommen, werden dieselben regelmäßig zum Besuche der Mutterberatungsstelle aufgefordert. Die Art der praktischen Mutterschulung wird auf solche Weise verbreitet und findet auch bei den genannten Berufsorganen Anhang.

Um einen kurzen Überblick über das Material unserer Beratungsstelle zu geben, seien die Verhältnisse aus dem Jahre 1917 kurz angeführt. Es gelangten 203 Kinder zur Neuaufnahme. Aus dem Jahre 1916 wurden 103 Kinder übernommen. Von den 306 Kindern waren bei der Aufnahme 249 Brustkinder, 16 Zwiemilchkinder, 41 künstlich genährte Kinder. Das Alter bei der Aufnahme war zu einer Woche: 5%, zwei Wochen: 9%, drei Wochen: 25%, einem Monat: 22%, zwei Monaten: 24%, drei Monaten: 12% und über sechs Monate 3%. Die Ergebnisse der Stillhäufigkeit und Stilldauer waren, wie bereits angeführt, sehr günstig. Von 100 Kindern wurden 90% über drei Monate gestillt, 85% über ein halbes Jahr und 72% über ein ganzes Jahr. Das durchschnittliche Aufnahmsgewicht der Brustkinder betrug 4350 Gramm, das der künstlich genährten 4456 Gramm. Das Entlassungsgewicht der Brustkinder 8416 Gramm, das der künstlich genährten 7708 Gramm.*) Die durchschnittliche wöchentliche Frequenz der Beratungsstunde beläuft sich auf 80 bis 100 Fälle, welche in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags erledigt werden. Mit der Erreichung der Jahresgrenze wurden 187 Kinder ausgeschieden, bei 22 Kindern wurden wegen Krankheit und besonderer Pflege und Hilfsbedürftigkeit die Hilfsgelder auf weitere drei Monate nach Ablauf des ersten Lebensjahres verlängert, 8 Kinder sind gestorben. 20 Kinder waren in außerhäuslicher Pflege (Kostkinder).

VI. Organisationsarbeit.

Hatte die Anstalt sich zur Aufgabe gemacht, Säuglingsfürsorgerinnen auszubilden, so erwuchs ihr auch die Aufgabe, dahin zu wirken, den ausgebildeten Fürsorgerinnen ein solches Berufsfeld zu sichern, welches ihnen die Möglichkeit bietet, ihre in der Anstalt erworbenen Kenntnisse, für welche sie Zeit und Geld geopfert hatten, in der Praxis zu verwerten. Es bedurfte anfangs vieler eingehender Darlegungen, um die Vertreter einzelner Gemeinden und

*) Die von verschiedener Seite beschriebenen vermeintlichen Konstitutionschäden der Kriegsgeborenen konnte ich an dem nach Tausenden zählenden Material der Kriegspatenschaft nicht feststellen.